



Härtefall bei Hörgeräteversorgung



pro audito schweiz



Das Bundesamt für Sozialversicherungen richtet hörgeschädigten IV- und AHV-berechtigten Menschen Pauschalen zur Finanzierung von Hörgeräten aus. Voraussetzung dafür ist ein vom Ohrenarzt festgestellter, beidseitiger Gesamthörverlust von mindestens 20% bei IV-Bezüglern respektive mindestens 35% bei AHV-Bezüglern. Ausserdem ist eine Anmeldung für Hilfsmittel bei der IV oder der AHV erforderlich.

Die Pauschalbeiträge decken die Kosten einer komplexen Hörversorgung in der Regel bei Weitem nicht. Damit hörgeschädigte Menschen im Erwerbsalter, also vor Bezug der AHV-Rente, ausreichend integriert bleiben, kann die IV im Rahmen der sogenannten Härtefallregelung Mehrleistungen an eine Hörversorgung übernehmen. Diese Ausnahmegestimmung kann allerdings nur dann zur Anwendung kommen, wenn der Versorgungsaufwand und die daraus resultierenden Kosten eine durchschnittliche, einfache und zweckmässige Hörgeräteversorgung in unzumutbarer Weise übersteigen.

Diese Broschüre erläutert,

- welcher Personenkreis im Rahmen der Härtefallregelung Anspruch auf zusätzliche finanzielle Unterstützung durch die IV hat,
- welche audiologischen Kriterien Voraussetzung dafür sind,
- wie man einen Antrag für die Mehrleistungen stellt und
- welche Abklärungen nötig sind.

Für die Anspruchsberechtigung auf Härtefallgelder gibt es kein Einkommensmaximum.

Wir beraten Sie gerne rund um Ihren Härtefallantrag. Nehmen Sie Kontakt auf.

Ihr pro audito schweiz Team



Schritt 1

Gehören Sie zur anspruchsberechtigten Personengruppe?

Für diesen Personenkreis besteht Aussicht auf Härtefallmehrlleistungen:

Personen im Erwerbsalter

- bei denen eine IV-Kostengutsprache für die Übernahme einer Hörgerätepauschale bereits vorliegt
- mit einem minimalen Jahreseinkommen von 4667 Franken oder
- mit Tätigkeit im Aufgabenbereich (z.B. Betreuung von Kindern oder anderen Familienangehörigen) oder
- in Ausbildung

Wer das ordentliche AHV-Alter erreicht hat, ist nicht anspruchsberechtigt, und es gibt bei der Härtefallregelung keine Besitzstandswahrung.

Der Härtefallantrag muss innerhalb von 12 Monaten nach der Hörgeräteanmeldung bei der IV eintreffen.

Schritt 2

Vorabklärung des Hörverlustes

Falls Sie gemäss Schritt 1 zur anspruchsberechtigten Personengruppe gehören, geht es jetzt darum, herauszufinden, ob Ihr Hörverlust komplex genug ist, um Chancen auf die Härtefallregelung zu haben (ob Sie die audiologischen Kriterien erfüllen). Die IV-Stelle entscheidet letztendlich aufgrund einer genauen Gehöruntersuchung in einer ORL-Klinik. Nehmen Sie im Sinne einer Vorabklärung mit Ihrem Ohrenarzt / Ihrer Ohrenärztin oder Ihrem Akustiker / Ihrer Akustikerin Rücksprache. Diese Fachpersonen werden Ihnen sagen können, ob Ihr Gehör innerhalb der Messwerte liegt, die später an der ORL-Klinik erreicht werden müssen, um als Härtefall anerkannt zu werden. Die Messwerte sind auf Seite 7 aufgeführt.

Falls Ihr Ohrenarzt oder Ihr Akustiker bestätigt, dass Sie eines der Kriterien auf der gegenüberliegenden Seite erfüllen, gehen Sie weiter zur Antragstellung, Schritt 3, Seite 8.

Sollten Sie kein audiologisches Kriterium erfüllen, werden Sie von der IV nicht als Härtefall anerkannt. Wenn dadurch Ihre berufliche Integration gefährdet ist, d. h. wenn eine «Standard-Hörgeräteversorgung» für Ihre Berufsausübung nicht genügt, empfehlen wir die Kontaktaufnahme mit pro audito schweiz.

Information für Ohrenärzte:

Sollte die ärztliche Erstexpertise noch nicht abgeschlossen sein, führen Sie bitte, falls zutreffend, unter Punkt 6 «Kurzgefasste Anamnese und Ohrbefund» nachfolgende Bemerkung ein: «Der Patient erfüllt die audiologischen Kriterien für eine Härtefallprüfung» und geben Sie das vorliegende Merkblatt ab.

- 1. Es besteht ein Hörverlust nach CPT-AMA** von beidseits $\geq 75\%$.
- 2. Es besteht ein ausgeprägtes Recruitment:** Dynamik < 30 dB in mindestens zwei Frequenzen am zu versorgenden Ohr.
- 3. Es besteht eine massive Asymmetrie der Hörschwellen** mit Notwendigkeit der Cros- / BiCros-Versorgung.
- 4. Es besteht ein extremer Hochtonsteilabfall.**
Folgende Kriterien im Tonaudiogramm sind kumuliert erfüllt:
 - Die Hörschwelle ist bei 500 Hz ≤ 25 dB HL.
 - Die Hörschwelle ist bei 2 kHz ≥ 30 dB HL.
 - Die Hörschwelle nimmt in der Oktave 1–2 kHz oder 2–4 kHz um ≥ 30 dB zu.
- 5. Es besteht eine extreme Tieftonschwerhörigkeit.**
Folgende Kriterien im Tonaudiogramm sind kumuliert erfüllt:
 - Die Hörschwelle ist bei 500 und 1000 Hz > 40 dB.
 - Die Hörschwelle ist bei 2 kHz ≤ 30 dB.
 - Die Hörschwelle verbessert sich in der Oktave 1–2 kHz oder 2–4 kHz um ≥ 30 dB.
- 6. Das Sprachverstehen in Ruhe** bei 70 dB ist $\leq 50\%$ am besseren Ohr (bei guten Kenntnissen der Testsprache Deutsch, Französisch oder Italienisch).
- 7. Sprachaudiometrie im Störlärm:** ≥ 8 dB SNR.
- 8. Sprachaudiometrie:** Helmkurve mit deutlich eingeschränkter maximaler Diskrimination ($< 60\%$) am zu versorgenden Ohr.
- 9. Stark schwankendes Gehör** (z. B. bei Morbus Menière, large vestibular aquaeduct).
- 10. Es besteht eine retrocochleäre Schwerhörigkeit** mit nachgewiesenem Nutzen der Hörgeräte.
- 11. Angeborene oder erworbene Defektzustände** (posttraumatisch, postoperativ, postinfektiös) der Ohrmuschel, des äusseren Gehörgangs und / oder des Mittelohres, falls durch diese eine konventionelle Hörgeräteversorgung deutlich erschwert wird, mit kombinierter Schwerhörigkeit mit air-bone gap* > 30 dB.

* ABG: Differenz zwischen Knochenleitungs- und Luftleitungskurve. Ab ca. 50–60 dB ABG liegt eine vollständige Blockade der Übertragung (Trommelfell und Gehörknöchelchen) vor.

Schritt 3

Antrag bei der IV-Stelle

Wenn Sie nach Abklärung der Schritte 1 und 2 Aussicht darauf haben, als Härtefall anerkannt zu werden, schicken Sie bitte nachfolgende Unterlagen an die IV-Stelle in Ihrem Wohnkanton.

1. **Von Ihnen verfasst:** Eine ausführliche Begründung über die bestehenden Probleme bei der Hörgeräteversorgung.
2. **Von Ihnen ausgefüllt:** «Journal für Antrag auf Prüfung einer Härtefallregelung bei Hörgeräteversorgungen». Das Formular liegt bei. Es ist wichtig, dass Sie alle Fragen genau beantworten. Die IV will nicht wissen, welche positiven Merkmale die besseren Hörgeräte haben, sondern, was mit den Standard-Hörgeräten NICHT möglich ist. Lassen Sie keine Felder leer (Mitwirkungspflicht).
3. **Vom Hörgeräteakustiker verfasst:** Eine ausführliche Beschreibung der bestehenden Probleme (keine standardisierten Berichte). Die IV-Stelle möchte dadurch erfahren, welche Probleme aus Sicht des Akustikers / der Akustikerin bestehen, d. h. weshalb eine durchschnittliche Hörgeräteversorgung für Sie nicht zielführend ist.

Die Adresse der zuständigen IV-Stelle finden Sie auf der Verfügung für die Hörgerätepauschale.

Information für Hörgeräteträger:

Lassen Sie sich von Ihrem Akustiker eine schriftliche Offerte für die Hörgeräteversorgung geben, welche Sie bei der IV im Rahmen der Härtefallregelung beantragen. Hörgeräte und Dienstleistungskosten (z. B. für die Anpassung) sollten separat aufgeführt sein.

Tipp

Die Erfahrung hat gezeigt, dass in Ergänzung zu oben erwähnten Unterlagen ein **Brief des Ohrenarztes und / oder des Arbeitgebers** (beste Hörversorgung für Arbeitsplatzhaltung nötig) hilfreich sein kann. Diese Beilagen sind allerdings freiwillig.

Ebenso empfehlen wir **Kopien Ihrer Lohnabrechnungen** der letzten drei Monate oder eine **Arbeitsplatzbestätigung** respektive eine **Schulbestätigung** mitzuschicken. Viele IV-Stellen fordern diese Beilagen im Rahmen der Antragsbearbeitung ein.

Absender
Vorname, Name
Strasse, Nr.
PLZ, Ort

An
Adresse der zuständigen IV-Stelle
Ort, Datum

Abrechnungsnummer / AHV-Nummer: **000.0000.0000.00**

Antrag Härtefallprüfung Hörgeräte

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit stelle ich einen Antrag für die Prüfung eines Härtefalles für meine neuen Hörgeräte. In der Beilage sende ich Ihnen:

- eine ausführliche Begründung über die bestehenden Probleme bei der Hörgeräteversorgung
- das ausgefüllte «Journal für Antrag auf Prüfung einer Härtefallregelung bei Hörgeräteversorgungen»
- eine ausführliche Beschreibung der bestehenden Probleme durch meinen Akustiker / meine Akustikerin
- (eventuell weitere Beilagen gemäss «Seite 8»)

Ich ersuche Sie um die wohlwollende Prüfung meines Antrages und stehe bei allfälligen Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Hans / Monika Muster

Beilagen erwähnt

Schritt 4

Untersuch in spezialisierter ORL-Klinik

Wenn die IV aufgrund der Dokumente von erheblichen Problemen bei der Hörgeräteversorgung ausgeht, erteilt sie der Ihnen nächstgelegenen ORL-Klinik einen Abklärungsauftrag. Sie werden darüber informiert und von der Klinik zu einem Untersuchungstermin aufgeboten. ORL-Kliniken (audiologische Zentren) der folgenden Spitäler sind von der IV befugt, Gehöruntersuchungen für Härtefallanträge vorzunehmen:

- Kantonsspital Aarau
- Universitätsspital Basel
- Inselspital Bern
- Hôpitaux Universitaires de Genève
- CHUV Lausanne
- Kantonsspital Luzern
- Kantonsspital St. Gallen
- Universitätsspital Zürich

Je nach Kanton und Wohnort können Sie sich auch selber für eines der Zentren entscheiden.

Nach der Prüfung durch die ORL-Klinik stellt diese eine Empfehlung zuhanden der IV-Stelle aus.

Schritt 5

Entscheid der IV / Abschluss der Hörgeräteanpassung

Abschliessend entscheidet die IV-Stelle über die Zusprache einer Mehrkostenübernahme und deren Höhe respektive über die Ablehnung Ihres Antrages. Eine Zusprache bedeutet die Übernahme oder teilweise Übernahme der über dem Pauschalbetrag liegenden Kosten für eine einfache und zweckmässige Hörgeräteversorgung durch die IV.

Bei erfolgter Kostengutsprache für eine Härtefallregelung schliessen Sie die Anpassung mit geeigneten Hörgeräten im Hörgerätefachgeschäft ab.

Schritt 6

Rechnungsstellung an die IV-Stelle

Stellen Sie bei der IV-Stelle Rechnung für den Pauschalbetrag sowie für die den Pauschalbetrag übersteigenden Mehrkosten. Verwenden Sie dazu das Formular «Rechnung Hörgeräteversorgung». Dieses wurde Ihnen von der IV-Stelle zugesandt. Führen Sie die Mehrkosten, welche im Rahmen der Härtefallleistungen von der IV übernommen werden, unter Ziffer 909.17 auf. Legen Sie die Originalrechnung(en) bei.



Härtefallberatung, Information, Unterstützung

pro audito schweiz

Feldeggstrasse 69, Postfach 1332, 8032 Zürich

Tel. 0800 400 333 (Montag bis Freitag, 9.00 bis 13.00 Uhr)

beratung@pro-audio.ch

www.neutrale-hörberatung.ch

www.pro-audio.ch

Überreicht durch:



ORGANISATION
FÜR MENSCHEN
MIT HÖRPROBLEMEN